## **Deutscher Bundestag**

**19. Wahlperiode** 13.07.2020

## **Antwort**

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Mrosek, Dr. Dirk Spaniel, Matthias Büttner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/20802 –

## Neuordnung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Verkehrsblatt (Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland) Heft 8, 2020, S. 237 bis 276) wird unter den Nummern 69, 70, 71 und 72 über die Bekanntmachung Neuordnung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes informiert.

Es wird über die Neueinrichtung von Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern und die damit verbundene Auflösung von Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern (WSÄ) an verschiedenen Standorten unterrichtet. Auch über den Umstand der Überführung der Aufgaben und Zuständigkeiten der bisherigen WSÄ an die neu eingerichteten WSÄ wird informiert sowie über die entsprechende Rechtsnachfolge.

- Worauf basiert die Entscheidung, die zu den Neueinrichtungen der WSÄ und der damit verbundenen Auflösung bestehender Standorte der WSÄ führte?
- 2. Welche Daten legte man dieser Entscheidungsfindung zugrunde?
- 5. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit erkennbare Resultate, welche sich aus den erfolgten Standortzusammenlegungen ergeben (bitte entsprechend benennen und tabellarisch aufarbeiten)?

Wenn ja, worin bestehen die Ursachen für diese Personalengpässe?

Die Fragen 1, 2 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur weiteren Umsetzung der Reform der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) wird die Struktur der Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter (WSÄ) gestrafft. Dabei werden 39 zu 17 WSÄ, die für bestimmte Verkehrsräume revierbezogen zuständig sein werden. Die Entscheidung zur Zusammenführung basiert auf Veränderungen der Aufgabenstellung, der gesell-

schaftlichen Anforderungen sowie der personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z. B. Altersstruktur der Beschäftigten, Fachkräftemangel).

Alle Standorte bleiben erhalten. Die Einrichtung der neuen Revierämter ist ein wichtiger Schritt zur Modernisierung der WSV. Aktuell arbeiten acht WSÄ in der neuen Struktur. Die Sozialverträglichkeitszusagen für die Umstrukturierung haben eine hohe Akzeptanz bei den Beschäftigten. Zukünftig werden revierspezifische Prozessoptimierungen mit Bündelungen und Synergien möglich. Der Ressourceneinsatz (Personal und Sachmittel) wird erleichtert und die Flexibilität erhöht. Im Fokus stehen zudem ämterübergreifende Modernisierungen und Optimierungen der WSV, die im Ergebnis zu weiteren Prozessoptimierungen in den Revieren führen könnten.

3. Ist die "Neuordnung" der WSÄ auf Personalengpässe an den ehemals bestehenden Standorten zurückzuführen?

Nein.

4. Wurde im Zuge der Zusammenlegung mehrerer Standorte der WSÄ auf eine geringere Anzahl von WSÄ-Standorten Personal abgebaut?

Wenn ja, wie ist dieser zu beziffern und zu begründen (bitte entsprechend tabellarisch nach Standorten aufarbeiten)?

Nein.